Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7400**

16. Wahlperiode 04. 12. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/7058 –

Inflationsfördernde Auswirkungen der Politik der Regierungskoalition

Vorbemerkung der Fragesteller

Die stark gestiegenen Lebensmittelpreise, aber auch die höheren Heiz- und Energiekosten haben zu einer erhöhten Inflationsgefahr geführt. Aber auch die Politik der Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD hat einen nicht unerheblichen Anteil an dieser Entwicklung, etwa durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Inflation ist ein komplexes ökonomisches Phänomen, auf das vielfältige Faktoren gleichzeitig Einfluss nehmen. Dazu gehören die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), lohnpolitische Entscheidungen der Tarifpartner, Marktprozesse und exogene Einflüsse wie Wechselkurs- und Rohstoffpreisschwankungen. Innerhalb dieses kausalen Gefüges die Wirkung einzelner wirtschafts- und finanzpolitischer Maßnahmen zu bewerten, ist nur in Ausnahmefällen möglich.

1. Welche Steuern und Abgaben sind seit Beginn der 14. Legislaturperiode erhöht worden, und wie hoch ist das Mehraufkommen aus den einzelnen Steuer- bzw. Abgabenarten?

Die beigefügte Anlage enthält eine tabellarische Zusammenstellung aus den Finanzberichten der Bundesregierung 2000 bis 2008 mit den Steuerrechtsänderungen seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die zu Steuermehreinnahmen geführt haben. Eine Addition der einzelnen Positionen ist nur begrenzt aussagefähig, da den einzelnen Maßnahmen unterschiedliche Entstehungsjahre mit teilweise abweichenden wirtschaftlichen Verhältnissen zugrunde liegen und deshalb eine geeignete Bezugs- und Vergleichsgröße fehlt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 30. November 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Bei welchen Produktarten bzw. Dienstleistungen liegt der Steuer- bzw. Abgabenanteil über 20, 30, 40, 50, 60 bzw. 70 Prozent, und wie haben sich die Einnahmen aus den Steuern bzw. Abgaben auf diese Produktarten bzw. Dienstleistungen seit 1998 geändert?

An Produkte und Dienstleistungen knüpfen folgende indirekte Steuern an: Umsatzsteuer, Versicherungsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Mineralölsteuer (seit 1. August 2006 Energiesteuer), Stromsteuer, Tabaksteuer, Branntweinabgabe, Alkopopsteuer, Schaumweinsteuer, Biersteuer, Kaffeesteuer, Rennwett- und Lotteriesteuer, Feuerschutzsteuer. Wertbezogen im Sinne der Frage sind nur die Umsatz- und die Versicherungsteuer. Seit dem 1. Januar 2007 beträgt der allgemeine Umsatzsteuersatz und der Regelsteuersatz der Versicherungsteuer 19 Prozent, vorher betrug er 16 Prozent. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz beträgt seit 1998 unverändert 7 Prozent.

Eine Auflistung des Steueranteils für Produkte und Dienstleistungen ist nicht möglich. Bei den Verbrauchsteuern verändert sich der Steueranteil am Preis aufgrund von Preisschwankungen ständig, da diese Steuern nicht wie die Umsatz- oder Versicherungsteuer wertbezogen, sondern mengenbezogen sind. Seit 2003 ist der Anteil der indirekten Steuern an den gesamten Steuereinnahmen rückläufig und wird sich nach Schätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ in 2007 dem Anteil der direkten Steuern annähern (2007: Anteil direkte Steuern am Steueraufkommen 50,5 Prozent; indirekte Steuern 49,5 Prozent).

3. Wie haben sich die Beiträge zu den einzelnen Sozialversicherungen seit Beginn der 14. Legislaturperiode entwickelt, und wann werden nach Ansicht der Bundesregierung die Beiträge zu den einzelnen Sozialversicherungen dauerhaft sinken?

Der paritätisch finanzierte Sozialversicherungsbeitrag beläuft sich seit Anfang des Jahres 2007 auf 39,7 Prozent. Damit hat die Bundesregierung das Ziel bereits erreicht, diesen Beitrag auf unter 40 Prozent zu senken. Durch die vorgesehenen Änderungen bei den Beitragssätzen zur Arbeitsförderung (Absenkung von 4,2 Prozent auf 3,3 Prozent zum 1. Januar 2008) und zur sozialen Pflegeversicherung (Anhebung um 0,25 Prozent-Punkte zum 1. Juli 2008) wird insgesamt der paritätisch finanzierte Sozialversicherungsbeitrag im Jahr 2008 per Saldo noch einmal reduziert.

Die Beitragssätze haben sich folgendermaßen entwickelt:

	Arbeitsförd. § 341 SGB III	allgemeine Rentenvers.	Gesetzliche Krankenversicherung		soziale Pflegeversicherung	
Jahr			§ 241 SGB V	§ 241a SGB V*	allgemein	zusätzlich für Kinderlose*
1998	6,5 %	20,3 %	13,6 %		1,7 %	
1999	6,5 %	19,5 %*	13,6 %		1,7 %	
2000	6,5 %	19,3 %	13,6 %		1,7 %	
2001	6,5 %	19,1 %	13,6 %		1,7 %	
2002	6,5 %	19,1 %	14,0 %		1,7 %	
2003	6,5 %	19,5 %	14,3 %		1,7 %	
2004	6,5 %	19,5 %	14,2 %		1,7 %	
2005	6,5 %	19,5 %	13,3 %	0,9 %	1,7 %	0,25 %
2006	6,5 %	19,5 %	13,4 %	0,9 %	1,7 %	0,25 %
2007	4,2 %	19,9 %	13,9 %	0,9 %	1,7 %	0,25 %

* nicht paritätisch finanziert

4. Für welche Produkte bzw. Dienstleistungen sind seit Beginn der 16. Legislaturperiode die Steuern bzw. Abgaben gesenkt worden?

Eine Zuordnung von Steuerentlastungen zu Produkten und Dienstleistungen ist nicht möglich.

Die beigefügte Anlage enthält eine Zusammenstellung von Steuerrechtsänderungen seit Beginn der 16. Legislaturperiode, die zu Steuersenkungen geführt haben. Hier sind beispielsweise die Einführung einer Steuerermäßigung bei der Einkommensteuer für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen in Höhe von 20 Prozent der Arbeitskosten (maximal jährlich 600 Euro) oder die Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 15 Prozent zu nennen.

5. Für welche Produkte bzw. Dienstleistungen des Warenkorbes sind die Preise seit Beginn der 16. Legislaturperiode um jeweils wie viel Prozent gestiegen?

Verbraucherpreisindizes nach Verwendungszwecken des Individualkonsums, Veränderung zwischen Oktober 2005 und Oktober 2007 in Prozent, in der Abgrenzung der amtlichen Statistik (61111BM002)

Verbraucherpreisindex insgesamt	**3.6**
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	7.5
Alkoholische Getränke, Tabakwaren	4.2
Bekleidung und Schuhe	0.6
Wohnungsmiete, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	3.9
Einrichtungsgegenstände für den Haushalt	1.7
Gesundheitspflege	2.3
Verkehr	3.8
Nachrichtenübermittlung	–2.1
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	0.8
Bildungswesen	33.5
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	4.1
Andere Waren und Dienstleistungen	3.1
Gesamt ohne saisonabhängige Nahrungsmittel	3.5
Saisonabhängige Nahrungsmittel	13.9
Gesamt ohne saisonabhängige Waren	3.5
Saisonabhängige Waren	6.9
Gesamt ohne saisonabhängige Waren und Dienstleistungen	3.6
Saisonabhängige Waren und Dienstleistungen	4.7
Gesamt ohne administrierte Preise	3.2
Administrierte Preise	5.2
Gesamt ohne Energie und saisonabhängige Nahrungsmittel	3.1
Gesamt ohne Energie und saisonabhängige Waren und Dienstleistungen	3.2
Gesamt ohne Energie und administrierte Preise	3.1
Gesamt ohne Energie, saisonabhängige Waren u. Dienstl., administrierte Preise	2.9
Gesamt ohne Heizöl und Kraftstoffe	3.8
Heizöl und Kraftstoffe	0.9

Gesamt ohne Haushaltsenergie	3.2
Haushaltsenergie (Strom, Gas und and. Brennstoffe)	9.2
Gesamt ohne Energie	3.3
Energie (Haushaltsenergie und Kraftstoffe)	6.0
Waren	4.1
Verbrauchsgüter	5.9
Gebrauchsgüter mit mittlerer Lebensdauer	1.0
Langlebige Gebrauchsgüter	0.8
Dienstleistungen	3.1
Gesamt ohne Nettomieten und Nebenkosten	4.0
Wohnungsmiete (Netto) und Wohnungsnebenkosten	2.3
Wohnungsmiete (Netto), Altbau vor 1948	2.3
Wohnungsmiete (Netto), Neubau nach 1948	2.1
Kfz-Index, insgesamt	3.3
Verbrauchs- und Gebrauchsgüter ohne nicht Wohnungen gelagerte Güter	1.7

6. Welche von der Bundesregierung seit Beginn der 16. Legislaturperiode ergriffenen Maßnahmen wirken sich nach Ansicht der Bundesregierung inflationsfördernd bzw. -hemmend aus, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Inflation ist ein komplexes ökonomisches Phänomen, auf das vielfältige Faktoren gleichzeitig Einfluss nehmen. Dazu gehören die Geldpolitik der EZB, lohnpolitische Entscheidungen der Tarifpartner, Wettbewerbsverhältnisse auf den Faktor- und Gütermärkten sowie exogene Einflüsse wie z. B. Wechselkurs- und Rohstoffpreisschwankungen. Innerhalb dieses kausalen Gefüges die Wirkung einzelner wirtschafts- und finanzpolitischer Maßnahmen isoliert zu quantifizieren, ist nur in Ausnahmefällen – und selbst dann nur unter restriktiven Annahmen – möglich.

Eine solche Ausnahme ist die Anhebung des Regelsatzes zur Umsatzsteuer zu Beginn dieses Jahres. Die Bundesregierung prüft alle Rechtsetzungsvorhaben gemäß § 44 Abs. 4 GGO auf ihre Preiswirkungen. Die Prüfung ist mikroökonomisch orientiert und bezieht sich auf den Inhalt des Rechtssetzungsvorhabens zum Zeitpunkt der Kabinettbehandlung. Im Regierungsentwurf vom 17. März 2006 des „Haushaltsbegleitgesetzes 2006“ wurden die Preiswirkungen der Umsatzsteuererhöhung folgendermaßen beurteilt: „Bei einer […] Überwälzung der Umsatzsteuererhöhung wäre mit einem Anstieg des Verbraucherpreisniveaus zu rechnen. Eine vollständige Überwälzung ist aber aufgrund der angespannten binnenwirtschaftlichen Konjunktur und des auf vielen Teilmärkten vorherrschenden scharfen Wettbewerbs unwahrscheinlich.“

Die isolierte Betrachtung von Einzelmaßnahmen vernachlässigt jedoch die Interdependenzen wirtschafts- und finanzpolitischer Entscheidungen. So erfolgte die Umsatzsteuersatzanhebung zu Jahresbeginn auch mit dem Ziel, die daraus resultierenden Steuermehreinnahmen zur Absenkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung zu verwenden, deren Wirkungen auf Wachstum, Beschäftigung und Preise mit in den Blick zu nehmen sind.

7. Haben nach Ansicht der Bundesregierung die Gesamtheit ihrer bisher in der 16. Legislaturperiode ergriffenen finanzpolitischen Maßnahmen einen positiven oder negativen Effekt auf das verfügbare Einkommen der Privathaushalte, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Zur Entwicklung der verfügbaren Einkommen gibt die Antwort zu Frage 8 Auskunft. Neben den direkten Steuern bestimmen vor allem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen das verfügbare Einkommen. Die Wirkung einzelner wirtschafts- und finanzpolitischer Maßnahmen auf die Rahmenbedingungen zu bewerten und deren Einfluss auf das verfügbare Einkommen zu quantifizieren, ist nicht möglich.

8. Wie hat sich das verfügbare Einkommen der Privathaushalte seit Beginn der 16. Legislaturperiode verändert?

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte hat sich vom dritten Quartal 2005 bis zum dritten Quartal 2007 nominal um 3,2 Prozent erhöht und real um 0,4 Prozent verringert.

9. Welche Sozialleistungen sind seit Beginn der 16. Legislaturperiode erhöht bzw. gekürzt worden, und um welchen Betrag hat es sich dabei jeweils gehandelt?

Die Bundesregierung hat die Beschlussempfehlung des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksachen 15/5595 und 15/212) aufgegriffen und einen Vorschlag des Ombudsrates umgesetzt, wonach die monatliche Regelleistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II auf ein einheitliches Niveau von 345 Euro in Deutschland festzusetzen sei. Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wurde die Regelleistung der neuen Bundesländer zum 1. Juli 2006 von 331 Euro um 14 Euro auf 345 Euro angehoben. Zum 1. Juli 2007 wurde die Regelleistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 345 Euro auf 347 Euro erhöht. Die passiven Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind seit Beginn der 16. Legislaturperiode weder gekürzt noch erhöht worden.

Zum 1. Juli 2007 wurden der aktuelle Rentenwert sowie der aktuelle Rentenwert (Ost) um jeweils 0,54 Prozent erhöht. Für ein volles Jahr führt diese Rentenanpassung zu Mehrausgaben von rd. 1,2 Mrd. Euro.

In der gesetzlichen Krankenversicherung wurden durch das am 1. April 2007 in Kraft getretene GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) Schutzimpfungen, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, medizinische Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter sowie spezialisierte ambulante Palliativversorgung zu Pflichtleistungen der Krankenkassen.

Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung werden gekürzt, wenn sich Versicherte eine Krankheit durch eine medizinisch nicht indizierte Maßnahme wie z. B. eine ästhetische Operation, eine Tätowierung oder ein Piercing zugezogen haben. Außerdem ruhen die Leistungen, wenn die Beiträge wiederholt nicht bezahlt werden.

Die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung sind seit Beginn der 16. Legislaturperiode nicht erhöht oder gekürzt worden. Mit der Reform der Pflegeversicherung, die sich in der parlamentarischen Beratung befindet, sollen die Leistungssätze insbesondere in der ambulanten Pflege und für Demenzkranke deutlich erhöht werden. Im Gegenzug ist beabsichtigt, den Beitrag zur

sozialen Pflegeversicherung zum 1. Juli 2008 um 0,25 Prozent-Punkte anzuheben.

10. Wie hoch ist der jährliche Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die aufgrund der Nutzung für die Erzeugung erneuerbarer Energien, durch Zersiedlung oder aus anderen Gründen für die Produktion von Nahrungsmitteln nicht mehr zur Verfügung steht?

Angaben über die landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen aus der jährlich im Mai stattfindenden Bodennutzungshaupterhebung vor. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche hat sich durch die Überführung in andere Nutzungszwecke – z. B. Gebäude, Verkehr, Erholung, Naturschutz – von 1999 bis 2006 von 17,15 Mio. Hektar auf 16,95 Mio. Hektar, also um etwa 1 Prozent verringert (siehe Tabelle).

Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Mio. Hektar	Jahr 1999	Jahr 2006
insgesamt	17,15	16,95
abzüglich		
Nachwachsende Rohstoffe und Energiepflanzen	0,740	1,565
darunter auf stillgelegten Flächen	*0,370*	*0,396*
Brache (zumeist stillgelegte Flächen)	0,846	0,741
Sonstige Flächen im Nicht-Nahrungsbereich	0,051	0,048
zur Erzeugung von Nahrungsmitteln	15,52	14,60

11. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die zusätzlichen Einnahmen bei der Mehrwertsteuer, bedingt durch die gestiegenen Preise für Lebensmittel bzw. Energie?

Das Umsatzsteueraufkommen wird durch die Konsumausgaben der privaten Haushalte bestimmt, welche wiederum vom verfügbaren Einkommen und der Sparquote abhängen. Steigende Preise für einzelne Konsumgüter verändern lediglich die Mengenverhältnisse der konsumierten Waren, haben aber keinen Einfluss auf die summarischen privaten Konsumausgaben und damit auch nicht auf das Umsatzsteueraufkommen.

12. Um welchen Betrag müssten nach Ansicht der Bundesregierung die Löhne und Gehälter in Deutschland steigen, um die bisher in der 16. Legislaturperiode beschlossenen Mehrbelastungen zu kompensieren?

Zwei Drittel der Ausgaben öffentlicher Haushalte, davon ein erheblicher Teil Personalausgaben, werden für soziale Sicherung, Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung, Wirtschaftsförderung, Wissenschaft, Bildung und Kultur verwendet. Gesamtwirtschaftlich sind damit keine Belastungen der Bürger zugunsten des Staates verbunden. Lediglich ein Viertel der Ausgaben dienen laufendem Sachaufwand und öffentlichen Bauinvestitionen. Diese Ausgaben haben sich zwischen 2002 und 2006 um nominal 3,5 Prozent erhöht, was real zur Entlastung der Bürger geführt hat. Die Personalausgaben der öffentlichen Verwaltung sind ebenfalls seit 2002 real und seit 2003 sogar nominal rückläufig. In der 16. Legislaturperiode ist es demnach nicht zu Mehrbelastungen im Sinne der Frage gekommen.

Anlage zu Frage 1

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die zu Steuermehreinnahmen geführt haben (Stand: November 2007)	**Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr - in Mio. € -**	
	insgesamt	**Bund**
Finanzbericht 2000		
Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform vom 24.3.1999		
- Einführung einer Stromsteuer mit 1 Cent/kWh; Erhöhung der Steuersätze für: - Kraftstoffe um 3 Cent/Liter - Heizöl um 2 Cent/Liter - Erdgas um 0,16 Cent/kWh (Inkrafttreten ab 1.4.1999)	-	+ 6 212
(Das (Mehr)Aufkommen aus der Ökosteuer dient der Senkung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung von 20,3 v.H. auf 19,5 v.H.)		
Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 vom 24.3.1999		
B. Maßnahmen zur Finanzierung		
- § 2 Abs. 1a und 3, § 2b EStG Mindestbesteuerung: Begrenzung der Verlustverrechnung zwischen den Einkünften, Ausschluss der Verlustverrechnung bei Verlustzuweisungsgesellschaften (Anwendung des § 2b EStG für negative Einkünfte aus Verlustzuweisungsgesellschaften oder -gemeinschaften, wenn der Gegenstand der Einkunftserzielung nach dem 04.03.99 angeschafft, hergestellt oder bestellt wurde und Stpfl. nach dem 31.12.2000 der Gesellschaft oder Gemeinschaft beitreten)	+ 491	+ 223
- § 2a Abs. 3 und 4 EStG Streichung der Abzugsfähigkeit von Verlusten aus DBA-Betriebsstätten	+ 49	+ 25
- § 3 Nr. 9 EStG Absenkung der Freibeträge für Abfindungen bei einer vom Arbeitgeber veranlassten Auflösung des Arbeitsverhältnisses auf 2/3, Übergangsregelung wie Gesetzentwurf	+ 38	+ 18
- § 3 Nr. 10 EStG Begrenzung der Steuerfreiheit für Übergangsgelder und Übergangsbeihilfen auf 12.271 € (unabhängig von Alter und Dauer der Betriebszugehörigkeit)	+ 10	+ 5
- § 3 Nr. 52 EStG und § 3 LStDV Aufhebung der Steuerfreiheit für Zuwendungen an Arbeitnehmer anlässlich bestimmter Arbeitnehmer- und Geschäftsjubiläen	+ 49	+ 22
- § 4 Abs. 2 EStG Einschränkung der nachträglichen Änderung von Bilanzen	+ 48	+ 21

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die zu Steuermehreinnahmen geführt haben (Stand: November 2007)	Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr - in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
- § 4 Abs. 4 a EStG Abgrenzung privater und betrieblicher Schuldzinsen (Beseitigung des Mißbrauchs bei Zwei- oder Mehrkontenmodellen) Zur Vermeidung unerwünschter Härten bleiben Schuldzinsen bis 4.090 € zu 50 v.H. generell als Betriebsausgaben abziehbar	+ 511	+ 197
- § 4 Abs. 5 Nr. 10 EStG Abzugsverbot für Schmier- und Bestechungsgelder im In- und Ausland	.	.
- § 6 Abs. 1 Nr. 3 und 3 a EStG § 52 Abs. 6 b Satz 2 EStG Verlängerung der Ansammlungsfrist für Stillegungsverpflichtungen bei Kernkraftwerken von bisher 19 Jahre auf 25 Jahre	+ 307	+ 106
- § 5 Abs. 4 b EStG Verbot der Bildung von Rückstellungen für Anschaffungs- oder Herstellungskosten z.B.: bei der Wiederaufbereitung von Kernbrennelementen (neue Datengrundlage)	+ 326	+ 112
- § 6 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 und 2 und § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 1 und 2 EStG Einführung eines Wertaufholungsgebotes für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.1998 enden	+ 910	+ 312
- § 6 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 EStG Eingeschränkte Beibehaltung der Teilwertabschreibung	+ 550	+ 207
- § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 EStG Aufhebung der Bewertung des nicht abnutzbaren Anlagevermögens und des Umlaufvermögens land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit dem höheren Teilwert	+ 34	+ 16
- §§ 6 Abs. 1 Nr. 3 und 3a EStG Realitätsnähere Bewertung von Rückstellungen, Ansatz von Rückstellungen mit Einzel- und angemessenem Teil der notwendigen Gemeinkosten. Abzug von Einnahmen bei der Rückstellungsbewertung (neue Datengrundlage)	+ 682	+ 250
- § 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG Abzinsungsgebot auch bei Sachleistungsverpflichtungen einschließlich Schadensverpflichtungen (Verteilung der Gewinnerhöhung aus der Neubewertung des Bestands auf 10 Jahre)	+ 1 186	+ 503
- § 6 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 Buchstabe a EStG i.V.m. § 20 Abs. 2 KStG Realitätsnähere Bewertung von Rückstellungen, insbesondere von Schadensrückstellungen in der Versicherungswirtschaft	+ 1 546	+ 557

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die zu Steuermehreinnahmen geführt haben (Stand: November 2007)	Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr - in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
- § 6 Abs. 1 Nr. 4 EStG und § 23 EStG i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 1 UmwStG Spekulationsbesteuerung nach Entnahme, z.B. von Wertpapieren aus dem Betriebsvermögen	+ 23	+ 10
- § 6 Abs. 1 Nr. 5 EStG Einlagen in das Betriebsvermögen aus dem Überschusseinkunftsvermögen mit fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten	+ 48	+ 18
- § 6 Abs. 3 bis 5 EStG Abschaffung der steuerneutralen Übertragung nach den Regeln des „Mitunternehmererlasses“ sowie der begünstigten Begründung einer mitunternehmerischen Betriebsaufspaltung	+ 492	+ 184
- § 6 Abs. 6 EStG Aufdeckung stiller Reserven beim Tausch von Wirtschaftsgütern (Nichtanwendung des Tauschgutachtens)	+ 492	+ 184
- § 6 b Abs. 1 bis 7 EStG Beibehaltung der steuerneutralen Übertragung von stillen Reserven in Grund und Boden und Gebäudes (Übertragung auf Wirtschaftsgüter, die zu einem Betrieb des Steuerpflichtigen gehören)	+ 289	+ 108
- § 7 g Abs. 1 bis 6 EStG Beibehaltung der Ansparabschreibung für kleine und mittlere Betriebe und der Sonderabschreibung nach vorausgegangener Ansparabschreibung, Sonderregelung für Existenzgründer in § 6e EStG, wie im Gesetzentwurf	+ 141	+ 49
- § 9 a Nr. 2 EStG Abschaffung des Werbungskostenpauschbetrags bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung	+ 28	+ 13
- § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG Streichung der Berücksichtigung von Zinsen für Nachforderungen und Stundung von Steuern sowie von Aussetzungszinsen als Sonderausgaben	+ 169	+ 76
- § 10 d Abs. 1 EStG Begrenzung des Verlustrücktrages auf ein Jahr und 1 Mio. € für die Veranlagungszeiträume 1999 und 2000, Begrenzung ab Veranlagungszeitraum 2001 auf ein Jahr und 0,5 Mio. € Rechnungsjahr 2000	+ 161	+ 76
- § 10 i EStG Streichung des Vorkostenabzugs bei selbstgenutzten Wohnungen (Neue Datengrundlage)	+ 818	+ 373
- § 13 Abs. 3 EStG		

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die zu Steuermehreinnahmen geführt haben (Stand: November 2007)	Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr - in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
Teilweise Beibehaltung des Freibetrags für Land- und Forstwirte	+ 61	+ 28
- § 13 a EStG Verbesserte Umgestaltung der Ermittlung des Gewinnes nach Durchschnittssätzen für kleine land- und forstwirtschaftliche Betriebe	+ 51	+ 45
- § 15 Abs. 4 EStG Begrenzung der Verlustverrechnung bei Termingeschäften (z.B. Optionsgeschäfte, Warentermingeschäfte) Ausnahme für Geschäfte des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs	+ 136	+ 53
- § 17 Abs. 1 EStG Erweiterung der Besteuerung für Veräußerungsgewinne bei wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften durch Senkung der Beteiligungsgrenze von bisher 25 v.H. auf 10 v.H. für Veräußerungen ab 1.1.1999	+ 194	+ 88
- § 20 Abs. 4 EStG Halbierung des Sparer-Freibetrags von bisher 3.068 € auf 1.534 € ab 1.1.2000	+ 1 549	+ 726
- § 22 Nr. 3 EStG Erweiterung der Verlustverrechnung bei sonstigen Leistungen für alle noch nicht bestandskräftigen Fälle (Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts)	-5	-2
- § 23 Abs. 1 Nr. 1 EStG Verlängerung der Spekulationsfrist für Veräußerungsgewinne bei privaten, nicht eigengenutzten Grundstücken von 2 Jahren auf 10 Jahre für Veräußerungen ab 1.1.1999 mit Einbeziehung von Herstellungsfällen	+ 340	+ 155
- § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG Verlängerung der Spekulationsfrist für Veräußerungsgewinne bei Wertpapieren im Privatvermögen von 6 Monaten auf 1 Jahr ab 1999	+ 12	+ 5
- § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 EStG Besteuerung der Spekulationsgewinne aus Termingeschäften (z.B. Optionsgeschäfte, Warentermingeschäfte)	+ 49	+ 22

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die zu Steuermehreinnahmen geführt haben (Stand: November 2007)	**Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr**	
	- in Mio. € -	
	insgesamt	**Bund**
- § 32 b EStG Einbeziehung steuerfreier ausländischer Einkünfte in den Progressionsvorbehalt, die im Wege der Organschaft einer natürlichen Personen zugerechnet werden	+ 49	+ 22
- § 32 c Nr. 2 EStG Tarifbegrenzung für gewerbliche Einkünfte für Gewinne aus Kapitalgesellschaften, die im Wege der Organschaft bei natürlichen Personen besteuert werden	+ 102	+ 46
- § 34 Abs. 1 und 3 EStG Streichung der Gewährung des halben durchschnittlichen Steuersatzes für außerordentliche Einkünfte und rechnerische Verteilung der außerordentlichen Einkünfte und der Einkünfte aus Vergütungen für eine mehrjährige Tätigkeit auf 5 Jahre ab 1.1.1999	+ 3 300	+ 1 501
- § 34 b EStG Rechnerische Verteilung der Gewinne aus außerordentliche Holznutzungen auf 5 Jahre Beibehaltung des ermäßigten Steuersatzes für Kalamitäten	+ 3	+ 1
- § 34 e EStG Halbierung der Steuerermäßigung von bis zu 1.023 € für eigenbewirtschaftete Betriebe, deren Gewinne weder nach Durchschnittssätzen ermittelt noch geschätzt werden auf 511 € ab 2000 und Streichung ab 2001	+ 23	+ 10
- § 35 EStG Abschaffung der Steuerermäßigung bei Belastung mit Erbschaftsteuer	+ 5	+ 2
- §§ 40, 40 a und 40 b EStG Keine Minderung der Bemessungsgrundlage durch abgewälzte pauschale Lohnsteuer bei Direktversicherungen	+ 161	+ 73
- § 45 d EStG Verbesserung des Mitteilungsverfahren bei Kapitaleinkünften	+ 77	+ 36
- § 50 a Abs. 7 EStG Verbesserung der steuerlichen Erfassung ausländischer Werkvertragsunternehmen und Werkvertragsarbeitnehmer durch Steuerabzug beim Auftraggeber	+ 97	+ 48
- § 80 EStDV Aufhebung des Importwarenabschlags bei der Bewertung von bestimmten Wirtschaftsgütern des Umlaufvermögens ausländischer Herkunft für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.1998 enden	+ 134	+ 49
- § 8 Abs. 2 KStG		

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die zu Steuermehreinnahmen geführt haben (Stand: November 2007)	Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr - in Mio. € - insgesamt	Bund
Streichung des Verlustabzugs im Zusammenhang mit der Veräußerung von steuerfreien Schachtelbeteiligungen	+ 103	+ 36
- § 8 b Abs. 7 KStG Pauschale Versagung des Betriebsausgabenabzugs in Höhe von 15 % der steuerfreien Schachteldividenden zur Abgeltung der damit in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben einschl. Veräußerungsgewinnen	+ 767	+ 404
- § 10 Nr. 2 KStG Neuberechnung/Korrektur; Einschränkung des Abzugs von Zinsen bei verspäteter Ertragsteuerzahlung auch bei der KSt	+ 256	+ 110
- § 21 a KStG Streichung der Rücklage in Höhe von 3 v.H. der Bauspareinlagen bei Bausparkassen für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.1998 enden	+ 297	+ 107
UStG Milderung der Eigenverbrauchsbesteuerung entsprechend der 6. EG-Richtlinie Beginn: Ab 1.4.1999	+ 663	+ 457
- § 15 UStG i.V.m. § 36 Abs. 2 UStDV Absenkung des Vorsteuerabzugs aus Aufwendungen für nicht ausschließlich betrieblich genutzte Pkw auf 50 v.H. - Untergrenze von 10 % für Anerkennung unternehmerische Nutzung Beginn: Ab 1.4.1999	+ 663	+ 457
- § 15 UStG i.V.m. §§ 36 bis 38 UStDV Streichung des Vorsteuerabzugs für Verpflegungsmehraufwendungen Beginn: Ab. 1.4.1999	+ 75	+ 52
- § 15 UStG i.V.m. §§ 36 und 39 UStDV Streichung des Vorsteuerabzugs des Arbeitgebers aus den Reisekosten und Umzugskosten des Arbeitnehmers Beginn: Ab 1.4.1999	+ 155	+ 109
- § 24 UStG Reduzierung der Durchschnittssatzbesteuerung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf 9 v.H. bzw. 5 v.H. Beginn: Ab 1.4.1999	+ 118	+ 70
- § 39 KAGG Einbeziehung von Aktienfonds in den Kapitalertragsteuerabzug	+ 243	+ 128
Finanzbericht 2001		

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die zu Steuermehreinnahmen geführt haben (Stand: November 2007)	Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr - in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und des Tabaksteuergesetzes vom 1.12.1999		
- § 3 b Abs. 1 Satz 3 KraftStG Auslaufen der steuerlichen Förderung der Pkw der Stufe 1 (sog. D3-Pkw) zum 31.12 1999 statt zum 31.12.2000	+ 259	-
Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform vom 16.12.1999		
- Jährliche Erhöhung der Stromsteuer in den Jahren 2000 bis 2003 um jeweils 0,25 Cent/kWh	+ 1200	+ 614
- Jährliche Erhöhung des Steuersatzes für Kraftstoffe (Benzin u. Diesel) in den Jahren 2000 bis 2003 um jeweils 3 Cent/Liter	+ 2 045	+ 2 045
*) Das Mehraufkommen durch die Mineralöl- und Stromsteuererhöhung im Zuge der Fortführung der ökologischen Steuerreform dient der Stabilisierung und weiteren Senkung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung (1999: 19,5 %).		
Gesetz zur Familienförderung vom 22.12.1999		
- § 33c EStG Streichung der Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten	+ 107	+ 49
Gesetz zur Bereinigung von steuerlichen Vorschriften (Steuerbereinigungsgesetz 1999 - StBereinG 1999) vom 22.12.1999		
- § 233 AO Aufhebung der Begrenzung des Zinslauf auf 4 Jahre mit Stichtagsregelung bei der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	+ 23	+ 9
Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze vom 22.12.1999		
- § 5 EigZulG Absenkung der Einkommensgrenze bei der Eigenheimzulage auf jährlich 40.903 / 81.807 € plus 15.339 € pro Kind	+ 87	+ 37
Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (einschließlich der		

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die zu Steuermehreinnahmen geführt haben (Stand: November 2007)	Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr - in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
Entschließung des Bundesrates vom 14. Juli 2000)		
A. Reform der Unternehmensbesteuerung		
I. Tarifsenkungen und reformbedingte Maßnahmen		
1. Kapitalgesellschaften		
- Ersetzung des bisherigen Anrechnungsverfahren durch das Halbeinkünfteverfahren bei der Dividendenbesteuerung (u.a. Umstellung der Einkommensbesteuerung bei Anteilseignern, Wegfall des Dividendenstrippings, Wegfall der Verlustausgleichsmöglichkeit bei beteiligten Kapitalgesellschaften, Wegfall der Möglichkeit sog. Leerverkäufe	+ 2 549	+ 1 293
- Senkung der Beteiligungsgrenze für die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften von bisher 10 v.H. auf 1 v.H.	+ 128	+ 59
2. Personenunternehmen		
- Abschaffung der Tarifbegrenzung für gewerbliche Einkünfte nach § 32 c EStG ab 2001	+ 2 638	+ 1 201
II. Finanzierende Maßnahmen		
- Senkung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von höchstens 30 v.H. auf höchstens 20 v.H.	+ 6 639	+ 1 982
- Senkung der linearen Abschreibung für Gebäude im Betriebsvermögen von bisher 4 v.H. auf 3 v.H.	+ 268	+ 80
- Verschärfung der Regelungen zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung	+ 509	+ 252
- Abschaffung der Ansparabschreibung nach § 7 g EStG von 50 v.H. auf 40 v.H. der voraussichtlichen Anschaffungskosten	+ 46	+ 15
B. Sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reform der Unternehmensbesteuerung		
- Anpassung der normalen Gewerbesteuer-Umlage	-	+ 1 478

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die zu Steuermehreinnahmen geführt haben (Stand: November 2007)	Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr - in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
Finanzbericht 2002		
Gesetz zur Umrechnung und Glättung steuerlicher Euro-Euro-Beträge (Steuer-Euroglättungsgesetz) vom 19.12.2000		
- § 10 c Abs. 1 EStG Der Sonderausgaben-Pauschbetrag in Höhe von 108 DM wird ersetzt durch 36 €.	+ 59	+ 26
Gesetz zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 1999 vom 20.12.2000		
A. Änderungen des Investitionszulagengesetzes 1999		
- § 10 Abs. 4 InvZulG Herabsetzung des erhöhten Fördersatzes für Erstinvestitionen in Berlin von 25 v.H. auf 20 v.H.	+ 14	+ 7
- § 10 Abs. 4 InvZulG Begrenzung der Investitionszulagen für betriebliche Investitionen in der Arbeitsmarktregion Berlin ab dem Jahr 2000	+ 18	+ 8
Gesetz zur Einführung einer Entfernungspauschale vom 21.12.2000		
- § 9 Abs. 1 Nr. 4 Satz 6 EStG Anrechnung der steuerfreien Sachbezüge auf die Entfernungspauschale	+ 20	+ 9
Finanzbericht 2003		
Zweites Gesetz zur Familienförderung vom 16.8.2001		
B. Finanzierende Maßnahmen		
- § 10 Abs. 1 Nr. 8 EStG Streichung der Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für hauswirtschaftliche Beschäftigungshilfen	+ 49	+ 23
- § 33 a Abs. 2 EStG Reduzierung der Ausbildungsfreibeträge auf einen Freibetrag in Höhe von 924 € (= 1.800 DM), der der Abgeltung eines Sonderbedarfs für sich in Berufsausbildung befindende, auswärtig untergebrachte, volljährige Kinder dient.	+ 486	+ 222

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die zu Steuermehreinnahmen geführt haben (Stand: November 2007)	Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr - in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
- § 32 Abs. 7 EStG Abbau des Haushaltsfreibetrags in 3 Stufen von 2.916 € auf 2.340 € in 2002, auf 1.188 € in 2003 und 2004 und 0 € ab 2005; Neufälle ab 2002 0 €.	+ 928	+ 422
Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30.8.2001		
- §§ 48 ff EStG Einführung eines Steuerabzuges für Bauleistungen in Höhe von 15 v.H. der Gegenleistung ab 2002. Der Steuerabzug ist auf LSt, ESt und KSt des Leistenden anzurechnen.	+ 218	+ 99
Gesetz zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen bei der Umsatzsteuer und zur Änderung anderer Steuergesetze (Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz) vom 19.12.2001		
- UStG; AO; StGB; FVG; FGO Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs	+ 2 500	+ 1 286
Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Steueränderungsgesetz 2001) vom 20.12.2001		
Artikel 1 (Änderung des EStG)		
- § 4 Abs. 4a EStG Die Nichteinbeziehung von Einlagen und Entnahmen innerhalb von 3 Monaten vor Ende des Wirtschaftsjahres, soweit sie innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres wieder rückgängig gemacht werden, wird gestrichen	.	.
- § 52 Abs. 34a EStG i. V. m. § 17 Abs. 2 Satz 4 EStG Rückwirkende Anwendung der im StEntlG neugefassten Verlustberücksichtigung bei der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften	.	.
- § 33a Abs. 1 Satz 2 EStG Abzug von Unterhaltleistungen an eine gleichgestellte Person bereits dann, wenn Sozialleistungen des Empfängers gekürzt werden (auf die Höhe der Kürzung kommt es nicht mehr an)	.	.
- § 49 Abs. 1 EStG Schließen von Besteuerungslücken bei beschränkt Steuerpflichtigen (ohne Seeleute)	+ 7	+ 3
Artikel 18 (Änderung des UStG)		

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die zu Steuermehreinnahmen geführt haben (Stand: November 2007)	Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr - in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
- Nr. 44 der Anlage zu § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 UStG Aufhebung der Begünstigung für die Lieferung von Fütterungsarzneimitteln	+ 50	+ 26
Artikel 26 (Änderung des InvZulG)		
- I-Zulage Modernisierung Mietwohnungen; Neugestaltung Selbstbehalt (50 Euro/qm)	+ 72	+ 34
- I-Zulage Modernisierung Selbstnutzer; Vorzeitiges Auslaufen (Ende 2001) § 4 InvZulG	+ 101	+ 43
Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts (Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz) vom 20.12.2001		
- § 16 Abs. 1 EStG Keine Steuerbegünstigung bei entgeltlicher Übertragung eines Teils eines Mitunternehmeranteils	+ 100	+ 33
- § 7 GewStG Gewerbesteuerpflicht bei der Veräußerung eines Betriebes, Teilbetriebes oder Mitunternehmeranteils	+ 75	-91
- § 2 GewStG Vollständige Angleichung der Voraussetzungen der gewerbesteuerlichen Organschaft an die Voraussetzungen der körperschaftsteuerlichen Organschaft	+ 375	-42
- § 8 Nr. 7 GewStG Beibehaltung geltenden Rechts	-	-
- § 8 GewStG Gewerbesteuer auf Streubesitzdividenden (Anteil kleiner als 10 v.H.)	+ 180	.
- § 34 Abs. 4 KStG i. V. m. § 8b Abs. 2 Satz 2 KStG a.F. Gewinnminderungen aus Teilwertabschreibungen sind nicht zu berücksichtigen, soweit Anteile von verbundenen Unternehmen erworben worden sind Anwendung im VZ 2001 und teilweise 2002	+ 150	+ 51
- Mehrmütterorganschaft Die gewerbesteuerlichen Verluste verbleiben bei der WillensbildungsGbR abweichend von der geänderten Rechtsprechung des BFH und werden nicht zu den Muttergesellschaften hochgereicht; Anwendung rückwirkend	+ 310	-35
Gesetz zur Finanzierung der Terrorbekämpfung vom 10.12.2001		

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die zu Steuermehreinnahmen geführt haben (Stand: November 2007)	Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr - in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
- Erhöhung der Versicherungssteuer um einen Prozentpunkt von 15 v.H. auf 16 v.H.		+ 525
- Erhöhung der Tabaksteuer in zwei Stufen: jeweils um 1 Cent je Zigarette zum 01.01.2002 und zum 01.01.2003		+ 950
- Feinschnittsteuererhöhung ab 01.01.2002		+ 50
Revisionsprotokoll mit der Schweiz vom 12.03.2002		
- Freistellung von deutscher Abzugssteuer nach § 50d EStG und dem DBA Schweiz bei Schachtelbeteiligungen (bisheriger Steuersatz 5%)	+ 110	+ 55
Finanzbericht 2004		
Finanzielle Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung steuerrechtlicher Vorschriften und zur Errichtung eines Fonds "Aufbauhilfe" (Flutopfersolidaritätsgesetz) vom 19.9.2002		
- Verschiebung der Änderung des Einkommensteuertarifs von 2003 auf 2004: Anhebung des Grundfreibetrags von bisher 7.235 € um 191 € auf 7.426 € und Senkung des Eingangssteuersatzes von bisher 19,9 v.H. um 2,9 v.H.-Punkte auf 17 v.H. sowie Senkung des Höchststeuersatzes von bisher 48,5 v.H. um 1,5 v.H.-Punkte auf 47 v.H.	+ 6 450	+ 2 934
Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen (Steuervergünstigungs-abbaugesetz - StVergAbG)		
- § 37 Abs. 1, 2 u. 2a KStG Einführung eines 3-jährigen Moratoriums ums bei der Verrechnung des Körperschaftsteuerguthabens zur Verhinderung einer Minderung des Körperschafts-steueraufkommens	+ 1 000	+ 525
- § 14 Abs. 1 Satz 2 KStG Zeitliche Einschränkung der körperschaftsteuerlichen Organschaft	+ 100	+ 53
- § 14 Abs. 2, § 34 Abs. 9 KStG Streichung des Rechtsinstitut der Mehrmütterorgan-schaft ab dem Veranlagungszeitraum 2003	+ 1 200	+ 632
- § 15 Abs. 4, § 20 Abs. 1 EStG; § 8 Abs. 1 KStG Einschränkender Verlustabzug stiller Gesellschafter	+ 300	+ 158
- § 90 Abs. 2 u. 3, § 162 Abs. 3 AO		

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die zu Steuermehreinnahmen geführt haben (Stand: November 2007)	Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr - in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
Schaffung neuer Dokumentationspflichten für die Prüfung der Verrechnungspreise zwischen verbundenen Unternehmen	+ 600	+ 204
- §§ 8 u. 10 AStG Abschaffung des Schutzes der Doppelbesteuerungabkommen vor der Hinzurechnungsbesteuerung nach dem Außensteuergesetz	+ 100	+ 52
- § 8a GewStG; § 35 Abs. 1 EStG Maßnahmen gegen "Gewerbesteueroasen" zur Verminderung geringer Gewerbehebesteuersätze	+ 100	-19
Gesetz zur Fortentwickung der ökologischen Steuerreform vom 23.12.2002		
- Zurückführung der Steuervergünstigungen für das Produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der Ökosteuer		+ 380
- Anhebung des ermäßigten Steuersatzes für Nachtspeicherstrom auf 12,30 €/MWh		+ 50
- Anhebung des Steuersatzes für Erdgas von 3,476 €/MWh auf 5,50 €/ MWh, für Flüssiggas von 38,34 € auf 60,60 € je 1.000 kg und für schweres Heizöl von 17,89 € auf 25 € je 1.000 kg		+ 1 020
- Verlängerung der Vergütung für Unterglasanbau bis 31.12.2004		-30
Finanzbericht 2005		
Zweites Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Steueränderungsgesetz 2003 - StÄndG 2003) vom 15.12.2003		
Einkommensteuergesetz		
- § 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG Gesetzliche Verankerung der bisherigen Verwaltungsregelung des R 157 Abs. 4 der EStR zum sogenannten "anschaf-fungsnahen Aufwand" in Verbindung mit § 9 Abs. 5 EStG ab 1.1.2004	+ 200	+ 93

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die zu Steuermehreinnahmen geführt haben (Stand: November 2007)	**Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr**	
	- in Mio. € -	
	insgesamt	**Bund**
<u>Umsatzsteuergesetz</u>		
- § 4 Nr. 21 a i.V.m. § 12 Abs. 1 UStG Aufhebung der Steuerbefreiung der Umsätze der staatlichen Hochschulen aus Forschungstätigkeit ab 1.1.2004; einschließlich Übergangsregelung	+ 300	+ 154
- § 13c (neu) UStG Ausdehnung der Steuerschuldnerschaft auf den Abtretungsempfänger in Fällen der Abtretung von Kundenforderungen zur Sicherung der in der vereinnahmten Forderung enthaltenen Umsatzsteuer ab 01.01.2004	+ 100	+ 51
- § 13d UStG Einführung einer Gesamtschuldnerschaft bei Änderung der Bemessungsgrundlage im Zusammenhang mit der steuerpflichtigen Lieferung eines beweglichen Gegenstandes auf Grund eines Mietvertrages u.a. ab 01.01.2004	+ 200	+ 103
- § 14c Abs. 1 (neu) UStG Neuregelung zur Sicherung des Umsatzsteueranspruchs bei geltend gemachten Vorsteuerbeträgen im Zusammenhang mit der Rückgängigmachung des Verzichts auf die Steuerbefreiung nach § 9 UStG ab 1.1.2004	+ 100	+ 51
<u>Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz vom 22.12.2003</u>		
- § 10d Abs. 1 und 2 EStG Begrenzung des Verlustabzugs auf 60% des Gesamtbetrags der Einkünfte mit Einführung eines Sockelbetrages von 1.000.000 €	+ 570	+ 292
- § 8a Abs. 1, 5 und 6 KStG Neuregelung der steuerlichen Behandlung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung in § 8a KStG	+ 330	+ 183
- § 8b Abs. 3 und 5 KStG Hinzurechnung von 5 v. H. des Gewinnes im Sinne von § 8b Abs. 1 und 2 KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgabe	+ 300	+ 127

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die zu Steuermehreinnahmen geführt haben (Stand: November 2007)	Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr - in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit vom 23.12.2003		
- Straf- und Bußgeldbefreiuung durch Abgabe einer strafbefreienden Erklärung und Entrichrichtung eines Betrages in Höhe von 25 v.H. der erklärten Einnahmen unter Berücksichtigung der §§ 93 und 93b AO	+ 5 000	+ 2 125
Gesetz zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes und anderer Gesetze vom 23.12.2003		
- § 10a GewStG Begrenzung des Verlustabzugs auf 60% des Betriebsertrags mit Einführung eines Sockelbetrags von 1.000.000 €	+ 310	-77
- § 10a GewStG Modifizierung der Einbeziehung der Organschaftsverhältnisse in die Gewerbesteuer (vororganschaftliche Verluste werden wie bei der Körperschaftsteuer nicht berücksichtigt)	+ 55	-3
- § 9 Nr. 10 GewStG Wegfall der Kürzungsvorschrift für die nach § 8a KStG dem Gewinn von Kapitalgesellschaften hinzugerechneten Aufwendungen auch bei der Gewerbesteuer	+ 260	-15
Haushaltsbegleitgesetz 2004 vom 29.12.2003		
- § 9 EigZulG Reduzierung der Eigenheimzulage um 30 vH des bisherigen Fördervolumens	+ 2 525	+ 1 074
- § 3 EStG Freibetrag für Übergangsgelder: Senkung des Freibetrags auf 10.800 € in einem Schritt	+ 5	+ 2
- § 3 Nr. 9 EStG Freibetrag für Abfindungen: Senkung der Freibeträge um 12% in einem Schritt	+ 70	+ 33
- § 3 Nr. 34 EStG Streichung der Steuerbefreiung der Zuschüsse für Fahrten Wohnung und Arbeitsstätte	+ 50	+ 21
- § 4 EStG Begrenzte Abzugsfähigkeit von Bewirtungsaufwendungen: Senkung der Abzugsfähigkeit auf 70% in einem Schritt	+ 15	+ 4

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die zu Steuermehreinnahmen geführt haben (Stand: November 2007)	Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr - in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
- § 4 EStG Begrenzte Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für Geschenke: Senkung auf 35 € in einem Schritt	+ 10	+ 5
- § 7 EStG Senkung der degressiven AfA-Sätze für Mietwohnungs-neubauten auf 4 % für 10 Jahre, 2,5 % für 8 Jahre und 1,25 % für 32 Jahre	+ 40	+ 17
- § 7 Abs. 1, 2 und 5 EStG, R 44 Abs. 2 EStR Abschaffung der Vereinfachungsregelung bei der Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter	+ 2 495	+ 836
- § 8 EStG Freibetrag für Belegschaftsrabatte: Senkung des Freibetrags auf 1.080€ in einem Schritt	+ 15	+ 6
Arbeitnehmerpauschbetrag:Senkung des Pauschbetrages in einem Schritt auf 920 €	+ 390	+ 178
- § 9 Abs. 1 Sätze 2 und 3 EStG Einheitliche Entfernungspauschale von **30 Cent** je Entfernungskilometer	+ 1 110	+ 507
- § 10 EStG Sonderausgabenabzug Lebensversicherungen: Reduzierung der Abzugsfähigkeit in einem Schritt auf 88%	+ 120	+ 54
- § 16 EStG Freibetrag für Veräußerungsgewinne bei Unternehmen allgemein: Senkung des Freibetrags auf 45.000€ und der Abschmelzungsgrenze auf 136.000 € in einem Schritt	+ 50	+ 21
- § 17 EStG Freibetrag Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften: Senkung Freibetrag und Abschmelzungsgrenze in einem Schritt	+ 5	+ 2
- § 18 EStG Freibetrag für Veräußerungsgewinne bei Freiberuflern: Senkung Freibetrag und Abschmelzungsgrenze in einem Schritt	+ 10	+ 4
- § 19a EStG Überlassung von Vermögensbeteiligungen: Senkung Höchstbetrag auf 135 € in einem Schritt	+ 5	+ 2
- § 20 Abs. 4 EStG Sparerfreibetrag: Senkung von 1.550 € auf 1370 €	+ 190	+ 86

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die zu Steuermehreinnahmen geführt haben (Stand: November 2007)	Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr - in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
- § 21 EStG Freigrenze bei verbilligt überlassener Wohnung: Anhebung Entgeltgrenze auf 56% in einem Schritt	+ 5	+ 2
- § 32 Abs. 7 EStG Streichung des Haushaltsfreibetrags in Höhe von 1.188 € ab 01.01.2004	+ 490	+ 220
- § 34 EStG Halber Steuersatz für betriebliche Veräußerungsgewinne: Erhöhung des ermäßigten Steuersatzes um 6%	+ 300	+ 136
- § 13b UStG Erweiterung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers auf alle steuerpflichtigen Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen sowie auf bestimmte Bauleistungen, die an Unternehmer erbracht werden, die ihrerseits derartige Bauleistungen erbringen	+ 100	+ 51
- § 13a ErbStG Freibetrag beim Erwerb von Betriebsvermögen: Senkung des Freibetrags auf 225.000 € und des Bewertungsabschlags auf 35% in einem Schritt	+ 30	-
- § 9 StromStG Erhöhung des ermäßigten Stromsteuersatz für den Fahrbetrieb im Schienenbahnverkehr und im Verkehr mit Oberleitungsomnibussen in einem Schritt	+ 20	+ 20
- § 3 MinöStG Erhöhung des ermäßigten Steuersatz (Steuerbegünstigung) für Erd- und Flüssiggas, das in Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs verwendet wird, in einem Schritt	+ 5	+ 5
- § 25 MinöStG Senkung Erstattungsbeträge (Steuerbegünstigung) für den öffentlichen Personennahverkehr in einem Schritt	+ 5	+ 5
- § 13 VermBG Senkung der Anlagenhöchstbeträge in einem Schritt auf 18 % von max. 400 € bzw. 9% von 970 €	+ 25	+ 11

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die zu Steuermehreinnahmen geführt haben (Stand: November 2007)	Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr - in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
Finanzielle Auswirkungen des Gesetzes zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz) vom 05.07.2004		
- § 9a EStG Anpassung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags für Pensionäre an den allgemeinen Werbungskosten-pauschbetrag (Überführung des Differenzbetrags in einen Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag)	+ 220	+ 99
- § 22 Nr 1 Satz 3 a) aa) EStG Stufenplan zur Besteuerung von Leibrenten mit Öffnungsklausel	+ 1 500	+ 684
- § 24a EStG Stufenweises Abschmelzen des Altersentlastungs-betrags	+ 5	+ 2
Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes und anderer Verbrauchsteuergesetze vom 23.12.2003		
- Erhöhung der Tabaksteuer in drei Stufen zu jeweils 1,2 Cent je Zigarette zum 1. März 2004, 1. Dezember 2004 und zum 1. September 2005 bei gleichzeitiger Anhebung der Steuer für Feinschnitt, Pfeifentabak sowie Zigarren und Zigarillos	+ 2 508	+ 2 508
Finanzbericht 2006		
Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23.07.2004		
- Einführung einer Sondersteuer auf branntweinhaltige Alkopops [2)] ab August 2004	+12	+ 12

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die zu Steuermehreinnahmen geführt haben (Stand: November 2007)	**Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr - in Mio. € -**	
	insgesamt	**Bund**
Gesetz zur Umsetzung von EU-Richtlinien in internationales Steuerrecht und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 9.12.2004 (Richtlinien-Umsetzungsgesetz - EURLUmsG) [1]		
- § 14 Abs. 3 KStG Neuregelung zur gesetzlichen Festschreibung der Verwaltungsauffassung, dass Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben, nicht nach den Regeln der Organschaft, sondern nach den allgemeinen körperschaftsteuerlichen Bestimmungen als Gewinnausschüttung zu behandeln sind	+950	+500
Haushaltsbegleitgesetz 2005 (Haushaltsbegleitgesetz 2005 - HBeglG 2005) vom 22.12.2004		
- § 25d Abs. 2 MinölStG Begrenzung der vergütungsfähigen Gasölmenge je land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf 10.000 Liter/Jahr	+162	+162
- § 25d Abs. 2 MinölStG Einführung eines Selbstbehalts von 350 Euro	+125	+125
- Finanzielle Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 2005 insgesamt	+287	+287
Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage vom 30.12.2005		
- Auslaufen der Eigenheimzulage für Neufälle ab **2006**	+ 5 893	+ 2 505
Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen vom 30.12.2005		
- § 15b EStG Einschließung der Verluste, die im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen stehen	+ 2 135	+971
Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm vom 30.12.2005		
- § 3 Nr. 9 EStG Abschaffung des Freibetrages für Abfindungen (Ausnahme: Vereinbarung der Abfindung bzw. Klageanhängigkeit bis 31.12.2005 und Auszahlung		

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die zu Steuermehreinnahmen geführt haben (Stand: November 2007)	Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr - in Mio. € - insgesamt	Bund
bis 31.12.2007)	+400	+182
- § 3 Nr. 10 EStG Wegfall des Freibetrags für Übergangsgelder aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Ausnahme: Entlassung bis 31.12.2005 und Zahlung bis 31.12.2007 sowie besondere Übergangsregelung bei Soldaten/-innen	+50	+24
- § 3 Nr. 15 EStG Abschaffung des Freibetrags für Heirats- und Geburtsbeihilfen des Arbeitgebers	+10	+4
- § 7 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 Buchst. c) EStG Abschaffung der degressiven AfA für Mietwohngebäude (Neufälle)	+150	+63
- § 10 Abs. 1 Nr. 6 EStG Abschaffung des Sonderausgabenabzugs für private Steuerberatungskosten	+600	+272
Finanzbericht 2007		
Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28.04.2006		
- § 4 Abs. 3 S. 4 EStG Anpassung der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG; Anschaffungskosten für Wertpapiere u.ä. können erst im Zeitpunkt der Veräußerung abgezogen werden	+ 500	+ 227
- § 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 EStG Beschränkung der Anwendung der 1%-Regelung auf Fahrzeuge des notwendigen Betriebsvermögens (betriebliche Nutzung mehr als 50 %)	+ 255	+ 114
- § 4 Nr. 9 Buchst. b) UStG Umsatzsteuerpflicht für Umsätze zugelassener öffentlicher Spielbanken; Inkrafttreten am Tage nach Verkündung (Annahme: 1. Mai 2006	+ 60	+ 31
Haushaltsbegleitgesetz 2006 (nur steuerliche Maßnahmen) vom 29.06.2006		
- § 12 Abs. 1 UStG Anhebung des USt-Normalsatzes um 3 Punkte ab 1. Januar 2007	+ 22.945	+ 12.152
- Versicherungsteuer Anhebung der Versicherungsteuer um 3 v.H. Punkte (insbesondere Anhebung des Regelsteuersatzes		

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die zu Steuermehreinnahmen geführt haben (Stand: November 2007)	Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr - in Mio. € - insgesamt	Bund
von 16 v.H. auf 19. v.H.) zum 1. Januar 2007	+ 1.590	+ 1.734
Steueränderungsgesetz 2007 vom 24.07.2006		
- § 4 Abs. 5 Nr. 6b EStG Abschaffung des Abzugs für Aufwendungen für häusliche Arbeitszimmer, die nicht den Mittelpunkt der gesamten beruflichen und betrieblichen Tätigkeit bilden	+ 300	+ 136
- § 9 Abs. 2 (neu) / § 4 Abs. 5a EStG Ausschluss der Aufwendungen für Wege Wohnung-Arbeitsstätte von den Werbungskosten/Betriebsausgaben; Gewährung einer Entfernungspauschale von 0,30 € je Entfernungs-km ab dem 21. Entfernungs-km	+ 2.530	+ 1.150
- § 20 Abs. 4 EStG Reduzierung des Sparerfreibetrags von 1.370 €/2.740 € auf 750 € /1.500 € (1. Januar 2007)	+ 750	+ 351
- § 32 Abs. 4 und 5 EStG; § 2 BKGG Gewährung von Kindergeld/Kinderfreibetrag nur noch für Kinder unter 25 Jahre in einem Schritt mit Übergangsregelung	+ 534	+ 231
- § 32a Abs. 1 EStG Anhebung Höchststeuersatz im Einkommensteuertarif auf 45 % für zvE über 250.000/500.000 €	+ 1.300	+ 593
- Bergmannsprämiengesetz Abbau der aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlten Prämie in 2 Stufen: Absenkung auf 2,50 € zum 1. Januar 2007, Aufhebung zum 1. Januar 2008	+ 25	+ 11
Finanzbericht 2008		
Drittes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 21.12.2006		
- § 9 Abs. 1 Nr. 4 KraftStG Besteuerung von Wohnmobilen nach Gewicht und Emissionsverfahren	50	-
- § 2a, 2b KraftStG (neu) Besteuerung von Geländewagen, sog. Sport-Utilitys-Vehicles (SUV), Großraum-Limousinen und Kleinbusse mit einem zulässigen bis 2,8 t als Personenkraftwagen nach Hubraum und Emissionsverhalten ab 01.05.2005	87	-
- Finanzielle Auswirkungen eines Dritten Gesetzes zur		

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die zu Steuermehreinnahmen geführt haben (Stand: November 2007)	Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr - in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes insgesamt	137	-
Gesetz zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen (Real Estate Investment Trust-Gesetz - REIT-Gesetz) vom 28.05.2007		
- § 3 Nr. 70 EStG Steuerfreiheit der Hälfte der Einnahmen aus der Veräußerung von Grund und Boden und Gebäuden an REITs	345	69
- Finanzielle Auswirkungen eines Gesetz zur Schaffung deutscher Immobilien- Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen insgesamt	270	82
Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 Bundesratsbeschluss vom 06.07.2007		
- § 11 Abs. 2 GewStG Wegfall des Staffeltarifs	535	- 658
- § 4 Abs. 5b ESt G Wegfall des Betriebsausgabenabzugs der Gewerbesteuer	11 445	3 557
- Zusätzliches Mehraufkommen durch Sicherung des nationalen Steuersubstrates	3 890	1 174
- § 8b Abs. 10 KStG Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Wertpapierleihe	1 180	357
- § 1 AStG Besteuerung von "Funktionsverlagerungen"	1 770	534
- § 8 GewStG 25 %-ige Hinzurechnung von Zinsen sowie von Finanzierungsanteilen von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen bei der Gewerbesteuer mit einem Freibetrag von 100.000 € (ohne geschäftsübliche Boni / Skonti)	955	- 72
- §§ 4h EStG, 8a KStG Einführung einer Zinsschranke von 30 % unter Einbeziehung der Abschreibungsvolumina, mit einer Freigrenze von 1 Mio., € und einer Escape-Klausel[2)]	1 075	307
- § 7 Abs. 2 EStG Abschaffung der degressiven Abschreibung	3 365	1 145
- §§ 8 Abs. 4, 8c KStG		

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die zu Steuermehreinnahmen geführt haben (Stand: November 2007)	**Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr**	
	- in Mio. € -	
	insgesamt	**Bund**
Anteilige Kürzung des Verlustausgleichspotentials beim Erwerb bzw. Übertragung von Gesellschaftsanteilen an Kapitalgesellschaften	1 475	443
- § 6 Abs. 2 EStG Abschaffung der Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Kleinbetragsregelung von 150 Euro) sowie Einführung eines Sammelpostens für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- / Herstellungskosten bis 1.000 € und Abschreibung über 5 Jahre (ohne Wahlrecht)	745	250
Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes vom 15. Juli 2008		
- § 2 Abs. 1 Nr. 9 EnergieStG Besteuerung von Kohle	25	25
- § 50 EnergieStG Einstieg in die Besteuerung von Biokraftstoffen	305	305
Drittes Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuern vom 9. Dezember 2006		
- Umstellung der Besteuerung der Zigarillos auf Zigaretten	140	140
- Bereinigung bestehender Vorschriften	-	-
- Finanzielle Auswirkungen eines Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuern insgesamt	140	140

Anlage zu Frage 4

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 16. Legislaturperiode, die zu Steuersenkungen geführt haben (Stand: November 2007)	Steuermindereinnahmen (-) im Entstehungsjahr - in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
Finanzbericht 2007		
Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26.04.2006		
- §§ 4f, 9 Abs. 5, 10 Abs. 1 Nrn. 5 und 8 EStG Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten mit zwei Dritteln der Aufwendungen, höchstens 4.000 € je Kind	- 460	- 210
- § 7 Abs. 2 EStG Anhebung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter auf 30 % und max. das 3-fache der linearen AfA befristet für 2 Jahre	- 2.410	- 834
- § 35a Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz EStG Einführung einer Steuerermäßigung für Pflege- und Betreuungsleistungen für eine pflegebedürftige Person, die in einem inländischen Haushalt des Steuerpflichtigen oder im Haushalt der pflegebedürftigen Person erbracht werden, in Höhe von 20 % der Arbeitskosten (max. 1.200 €)	- 120	- 54
- § 35a Abs. 2 Satz 2 EStG Einführung einer Steuerermäßigung für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen, die in einem inländischen Haushalt des Steuerpflichtigen erbracht werden, in Höhe von 20 % der Arbeitskosten (max. 600 €)	- 1.100	- 499
- § 20 UStG Ausdehnung der Umsatzgrenzen bei der Ist-Versteuerung (Anhebung der Umsatzgrenze in den alten Bundesländern ab 01.07.2006 von 125.000 € auf 250.000 € sowie Fortführung der erhöhten Umsatzgrenze von 500.000 € in den neuen Bundesländern bis zum Jahr 2009)	- 1.230	- 632
Finanzbericht 2008		
Erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 25.08.2006		
- § 33 Satz 1 UStDV Erhöhung der Betragsgrenze für Kleinbetragsrechnungen von 100 € auf 150 € ab 01.01.2007	- 80	- 41

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 16. Legislaturperiode, die zu Steuersenkungen geführt haben (Stand: November 2007)	Steuermindereinnahmen (-) im Entstehungsjahr - in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
Viertes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 24.03.2007		
- KraftStG Befristete Steuerbefreiung basierend auf jeweiligen Steuersatz i.H.v. 330 Euro (Zeitraum: 01.01.2006 bis 31.12.2009)	- 120	-
Gesetz zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen (Real Estate Investment Trust-Gesetz - REIT-Gesetz) vom 28.05.2007		
- EStG Steuerliche Auswirkungen der Rückmietung von an einen REITs veräußertem Grund und Boden und Gebäuden sowie durch Ausschüttungen des REITs an Anteilseigner	- 75	13
Gesetz zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften		
- § 9 Abt. 1 Nr. 4 KraftStG Absenkung der Höchststeuer für Nutzfahrzeuge in allen vier Emissionsklassen um jeweils 109 €	- 40	-
- § 9 Abs. 1 Nr. 5 KraftStG Absenkung der Höchststeuer für Anhänger auf einheitlich 373,24 €	- 45	-
- § 10 Abs. 3 KraftStG Absenkung des gewichtsbezogenen Anhängerzuschlags auf einheitlich 373,24 €	- 65	-
Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 Bundesratsbeschluss vom 06.07.2007		
- § 23 Abs. 1 KStG Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 15 %	- 12.555	- 6.605
- § 11 Abs. 2 GewStG Senkung der Steuermesszahl auf 3,5 %	- 7.285	1 696

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 16. Legislaturperiode, die zu Steuersenkungen geführt haben (Stand: November 2007)	Steuermindereinnahmen (-) im Entstehungsjahr - in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
- § 35 Abs. 1 EStG Anhebung des Anrechnungsfaktors der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer von 1,8 auf 3,8	- 5.265	- 2.396
- § 34a EStG Gewinnthesaurierung für Bilanzierende mit einem Einkommensteuersatz von 28,25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag (bei Beibehaltung der Gewerbesteueranrechnung) mit Nachversteuerung ausgeschütteter Gewinne mit dem Abgeltungssteuersatz	- 4.045	- 1.840
- § 8 GewStG Wegfall der 50 % Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen bei der Gewerbesteuer einschließlich bisher hinzugerechneter Mieten und Pachten	- 995	113
- § 8a KStG Wegfall der Bestimmungen für die Gesellschafter-Fremdfinanzierung	- 475	- 144
- §§ 20, 32d, 43a EStG Einführung einer Abgeltungssteuer mit Veranlagungsoption i.H.v. 25 % ab 01.01.2009 auf Kapitalerträge (Zinsen, 100 % der Dividenden und bei privaten Veräußerungsgeschäften) unter Einschließung der Veräußerungsverluste aus Aktienverkäufen *in eine eigene Schedule*	- 870	- 325
- § 7g EStG Neufassung des § 7g EStG einschließlich der Anhebung der Betriebsvermögensgrenze von 210.000 auf 235.000 € und Herausnahme der Wohngebäude aus dem Einheitswert	- 155	- 45
- GewSt Absenkung der Gewerbesteuerumlage in 2008 um jeweils 4 Vervielfältigerpunkte, in 2009 um jeweils 3 Vervielfältigerpunkte und ab 2010 um jeweils 1,5 Vervielfältigerpunkte bei Bund und Länder	.	- 165

Steuerliche Maßnahmen seit Beginn der 16. Legislaturperiode, die zu Steuersenkungen geführt haben (Stand: November 2007)	Steuermindereinnahmen (-) im Entstehungsjahr - in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes vom 15. Juli 2008		
- §§ 3 u. 53 EnergieStG Neuregelung der Inputbesteuerung bei der Stromerzeugung und für KWK-Anlagen	- 76	- 76
- § 3a EnergieStG Steuerbegünstigung für den Güterumschlag in Seehäfen	- 25	- 25
- §§ 27 u. 52 EnergieStG Neuregelung bei den Steuerbefreiungen für die Schiff- und Luftfahrt	- 32	- 32
- § 51 EnergieStG Steuerentlastung für bestimmte Prozesse und Verfahren	- 20	- 20
- § 57 EnergieStG Steuerentlastung für in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft verwendete Biokraftstoffe	- 38	- 38
- § 67 EnergieStG Steuerentlastung für den Leitungsbestand von Erdgas	- 27	- 27
- § 9a StromStG Steuerentlastung für bestimmte Prozesse und Verfahren	- 40	- 40



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333